

- besondere Personengruppen wie Jugendliche, Schwangere, Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie das Fahrpersonal vor Gefährdungen schützen,
- Erlaubnisse und Genehmigungen erteilen, Anordnungen treffen,
- Ordnungswidrigkeiten ahnden und gegebenenfalls Bußgelder verhängen,
- Unternehmer, Betriebsvertretungen, Sicherheitskräfte, Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte in Fragen des Arbeitsschutzes beraten.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllen diese Aufgaben überwiegend im Rahmen von Betriebsbesichtigungen vor Ort. Deshalb sind sie viel im Außendienst unterwegs.

Wenn Sie einen Hinweis auf Gefahren an Ihrem oder einem anderen Arbeitsplatz haben, brauchen Sie nicht zu warten, bis einer unserer Mitarbeiter zu Ihnen kommt. Wir gehen jedem konkreten Hinweis nach. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.

Broschüren und weitere Informationen, zum Beispiel zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr oder zur Beschäftigung von Schwangeren finden Sie auf unserer Internetseite [www.arbeitsschutz.uk-nord.de](http://www.arbeitsschutz.uk-nord.de).

## Ihr Kontakt

zur Staatlichen Arbeitsschutzbehörde  
bei der Unfallkasse Nord

### Standort Kiel

Seekoppelweg 5 a – 24113 Kiel  
Telefon 0431 / 64 07 - 0, Fax 0431 / 64 07 - 250  
[poststelle-ki@arbeitsschutz.uk-nord.de](mailto:poststelle-ki@arbeitsschutz.uk-nord.de)

Zuständigkeiten: Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Städte Kiel, Neumünster, Flensburg

### Standort Itzehoe

Oelixdorfer Str. 2 – 25524 Itzehoe  
Telefon 04821 / 66 - 0, Fax 04821 / 66 - 28 07  
[poststelle-iz@arbeitsschutz.uk-nord.de](mailto:poststelle-iz@arbeitsschutz.uk-nord.de)

Zuständigkeiten:  
Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg

### Standort Lübeck

Schwartauer Landstraße 11 – 23554 Lübeck  
Telefon: 0451 / 47 06 - 02, Fax 0451 / 47 06 - 210  
[poststelle-hl@arbeitsschutz.uk-nord.de](mailto:poststelle-hl@arbeitsschutz.uk-nord.de)

Zuständigkeiten: Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg, Stadt Lübeck

Herausgeber:

Staatliche Arbeitsschutzbehörde  
bei der Unfallkasse Nord  
Seekoppelweg 5 a – 24113 Kiel  
Telefon 0431 / 64 07 - 0, Fax 0431 / 64 07 - 250  
[www.arbeitsschutz.uk-nord.de](http://www.arbeitsschutz.uk-nord.de)

Erscheinungsdatum: Juni 2010

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Staatliche Arbeitsschutzbehörde  
bei der Unfallkasse Nord



## Sicher arbeiten in Schleswig-Holstein

Die Staatliche Arbeitsschutzbehörde  
bei der Unfallkasse Nord

## Unsere Behörde

**Wer berät** Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit?

**Wer sorgt** dafür, dass die Arbeitszeitvorschriften eingehalten werden?

**Wer prüft** die Sicherheit von Maschinen am Arbeitsplatz?

In Schleswig-Holstein übernimmt die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord diese und weitere Aufgaben des Arbeitsschutzes zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren und zur Gestaltung einer menschengerechten Arbeit.

### **Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord – wer ist das genau?**

Viele kennen uns sicher noch unter der Bezeichnung „Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz des Landes Schleswig-Holstein“. Seit dem 1. Januar 2008 befinden sich wesentliche Teile dieses Amtes unter dem Dach der Unfallkasse (UK) Nord. Die neue „Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord“ nimmt seitdem in Schleswig-Holstein die Vollzugsaufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes wahr. Sie ist eine untere Landesbehörde, die fachlich unter der Aufsicht des Sozialministeriums steht.

## Unser Auftrag

Unser Auftrag ist es, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu verbessern. Arbeitsschutz umfasst nicht nur die Sicherheit der technischen Ausstattung und den Schutz vor Lärm, Gasen, Stäuben, Vibrationen etc. Auch psychische Belastungen, etwa durch Arbeitsorganisation, Führung und Zusammenarbeit gehören im Sinne eines umfassenden Verständnisses dazu. Wir ergreifen alle Maßnahmen, mit denen Arbeitsunfälle verhütet und Gesundheitsgefahren vermieden werden.

Wir sind für alle Betriebe in Schleswig-Holstein zuständig – vom Hafenbetrieb über die Tankstelle bis zur Druckerei. Ausgenommen sind Kernkraftwerke. Für landwirtschaftliche Betriebe sind wir nur eingeschränkt zuständig. Wir sind für die Arbeitgeber und die Beschäftigten da, gleich ob sie als Voll- oder Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, als Minijobber oder als Aktiv-Jobber in Eingliederungsmaßnahmen arbeiten.

Grundlagen unserer Arbeit sind das Arbeitsschutzgesetz, das Arbeitssicherheitsgesetz, die Gefahrstoffverordnung, die Biostoffverordnung, das Sprengstoffgesetz, das Mutterschutzgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz und weitere Gesetze und Vorschriften im Arbeitsschutz.



## Unsere Ziele

- Gesundheitsgefahren bei der Arbeit vermeiden und das Wohlbefinden der Beschäftigten am Arbeitsplatz fördern,
- Unfälle und Erkrankungen im Sinne eines präventiven betrieblichen Gesundheitsschutzes vermeiden,
- für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit tätig werden,
- Eigenverantwortung und Initiative von Arbeitgebern und Beschäftigten durch Information, Beratung und praktische Hilfen fördern,
- den Vollzug der Rechtsvorschriften durch den Arbeitgeber, in dessen Verantwortung die Durchführung des Arbeitsschutzes in seinem Betrieb liegt, überwachen.

## Unsere Aufgaben

Moderner Arbeitsschutz verbindet den Arbeitnehmerschutz und den Schutz der Öffentlichkeit. Die sichere Gestaltung von Maschinen, Anlagen und Geräten kommt nicht nur den Beschäftigten am Arbeitsplatz sondern auch den Verbrauchern zugute.

Gefahren können überall bei der Arbeit lauern. Entsprechend weit gefasst ist das Feld unserer Aufgaben:

- Beschäftigte vor chemischen, biologischen und physikalischen Belastungen am Arbeitsplatz schützen,
- Beschäftigte vor Gefahren schützen, die von Maschinen, Werkzeugen und anderen technischen Arbeitsmitteln und -verfahren ausgehen, Wir kümmern uns auch um die Anlagensicherheit.
- Beschäftigte vor psychischen und sozialen Belastungen am Arbeitsplatz schützen,
- für eine funktionierende Arbeitssicherheitsorganisation sorgen,
- Arbeitsunfälle untersuchen und Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Erkrankungen anordnen.